

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum B-Plan „Emdener Weg“ Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

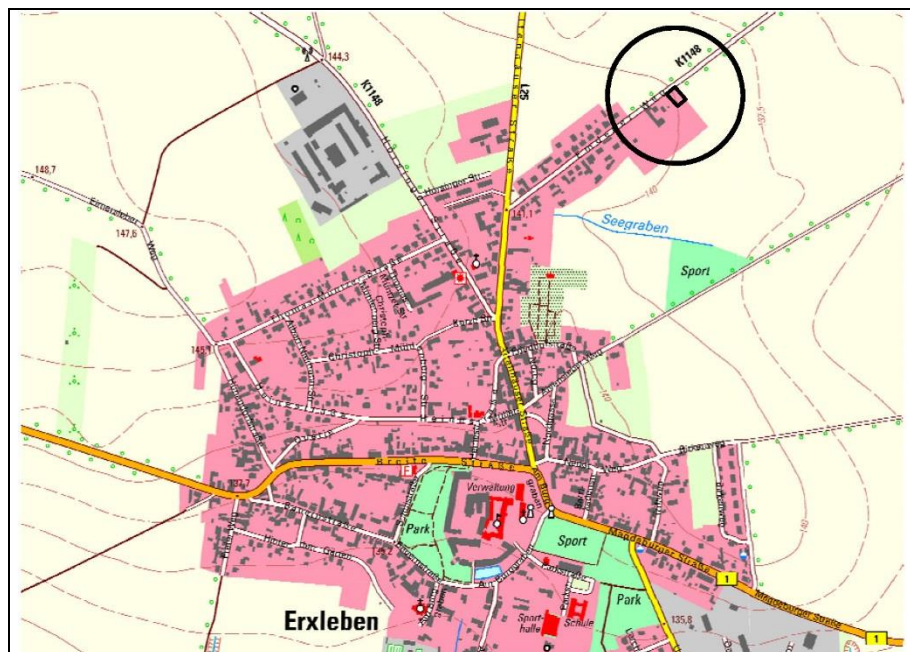
Aufstellung des Bebauungsplanes "Emdener Weg" in Erxleben - Gemeinde Erxleben im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Erxleben hat am 26.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Emdener Weg" in Erxleben - Gemeinde Erxleben beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde für die Gemeinde Erxleben ein Wohnbauflächenbedarf von insgesamt 68 Standorten für Einfamilienhäuser ermittelt. In Erxleben war als erster Schritt die Entwicklung der Fläche am Emdener Weg vorgesehen. Die Flächen befinden sich aktiv noch in landwirtschaftlicher Nutzung und stehen kurzfristig nicht zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Baugebietsentwicklung auf landwirtschaftlichen Flächen nördlich des Emdener Weges wurden Flächenpotentiale auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld geprüft (§ 1a Abs.2 Satz 4 BauGB). Dabei wurde festgestellt, dass eine am Ortsrand südlich des Emdener Weges gelegene Gartenfläche für eine bauliche Nutzung ebenfalls in Frage kommt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt, sie grenzt jedoch an den im Zusammenhang bebauten Bereich an und bietet die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB, der nicht zwingend aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Hierfür kommt nur das einbezogene Grundstück in Frage, da sich östlich landwirtschaftliche Flächen anschließen. Zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfes hat sich die Gemeinde Erxleben entschlossen, zunächst das Flurstück 299 der Flur 5, Gemarkung in einer Tiefe von 34 Metern zu überplanen. Der Bebauungsplan dient der Deckung des Eigenbedarfes der Gemeinde Erxleben. Allgemein dient er der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB. Der Plan soll als Bebauungsplan nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt werden.

Lage des Plan-
gebietes in der
Gemeinde



[TK 10/2017] ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de/
A18-17108/2010

Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum B-Plan „Emdener Weg“ Gemeinde Erxleben

Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der vom Gemeinderat Erxleben in der Sitzung am 26.06.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "Emdener Weg" in Erxleben - Gemeinde Erxleben bestehend aus dem Planentwurf und der Begründung liegt in der Zeit vom

16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018

zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch eingesehen werden.

Stellungnahmen dazu können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der angegebenen Zeit bei der Verbandsgemeinde Flechtingen abgegeben werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Erxleben, den 03.07.2018

Jacobs
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Erxleben

Erxleben, Erxleben	1. Schaukasten der Gemeinde Erxleben, Breite Straße 2 (Flur in der Außenstelle Erxleben der Verbandsgemeinde Flechtingen) 2. Bekanntmachungssäule, Breite Straße vor NP-Markt
OT Bregenstedt	3. Schaukasten Breite Straße 24
OT Groppendorf	4. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	5. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	6. Schaukasten Hauptstraße, Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	7. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	8. Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 03.07.2018

Siegel

Jacobs
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 06.07.2018

ausgehängt am: 06.07.2018

Unterschrift:

abzunehmen am: 20.08.2018

abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Jacobs
Bürgermeister